



O e f f e n t l i c h e

l e t z t w i l l i g e V e r f ü g u n g .

Zu wissen sei hierrit, dass mich den unterzeichneten Bezirksschreiber zu Arlesheim heute behufs Errichtung einer letztwilligen Verfügung zu sich hat rufen lassen

Jungfrau Lina Jauslin, geb. 1853, den 6. April,
Schwester von Kunstmaler Karl Jauslin sel. von und in Muttenz,
mir persönlich bekannt.

Diese hat mir ihren letzten Willen mitgeteilt und mich ersucht, darüber diese Urkunde niederzuschreiben.

Dieser letzte Wille lautet :

1. Die Einwohnergemeinde Muttenz erhält den gesamten künstlerischen Nachlass von Karl Jauslin sel., mit Einschluss der erhaltenen brieflichen und sonstigen Aufzeichnungen unter der Bedingung, dass sie die Verpflichtung für den sachgemässen Unterhalt und die Aufbewahrung der Sammlung übernimmt und die geeigneten Werke in einer Ausstellung der Oeffentlichkeit zu bestimmten Zeiten zugänglich macht.

2. Schlägt die Einwohnergemeinde Muttenz die Annahme dieser Schenkung aus, dann soll der künstlerische Nachlass von Karl Jauslin sel., mit Einschluss der erhaltenen brieflichen und sonstigen Aufzeichnungen der Bürgergemeinde Muttenz, oder nach eventueller Ablehnung der Regierung des Kanton Baselland zur Verwahrung übergeben werden.

3. Dr. Rudolf Kaufmann in Basel, wird mit der Aufstellung des Inventars jener Objekte, die den Bestand der Schenkung bilden, beauftragt. Das Inventar soll in Knapper katalognässiger Form eine nach Nummern geordnete Beschreibung der einzelnen Objekte enthalten und die im Inventar aufgeführten Objekte sind mit der entsprechenden Nummer und dem Stempel "Nachlass Karl Jauslin" zu bezeichnen. Ueber die von der Schenkung ausgeschlossenen Objekte des künstlerischen Nachlasses, deren Vergabung sich Fräulein Lina Jauslin vorbehalten hat, hat Dr. Rudolf Kaufmann, ein besonderes

Verzeichnis aufzunehmen und dem Inventar als orientierende Beilage anzuschliessen.

4. Dr. Rudolf Kaufmann wird fernerhin mit der Sichtung der Sammlung und Veröffentlichung der hinterlassenen brieflichen und sonstigen Aufzeichnungen von Karl Jauslin sel., und Frä. Lina Jauslin betraut. Er wird ermächtigt, diese Veröffentlichungen nach eigenem Ermessen jeweils so zu gestalten, dass sie der Erinnerung an Karl Jauslin und der Wertschätzung seines künstlerischen Nachlasses dienen.

5. Für die Ausführung und Ueberwachung der in Ziffer 1 - 4 genannten Bestimmungen dieser letztwilligen Verfügung soll eine Kommission schon heute gebildet werden, der als Vertreter der Gemeinde MuttENZ die Herren Gemeindepräsident Johannes Brüderlin und Schatzungsbaumeister Jakob Eglin, sowie als weitere Mitglieder die Herren Kunstmaler Otto Plattner - Lüdin, Max Karl Ramstein - Burri und Dr. Rudolf Kaufmann, alle drei in Basel angehören. Nach Erledigung der in Ziffer 1 - 4 genannten Aufgaben erlöscht die Kompetenz dieser Kommission und die weiteren Befugnisse gehen dann an die Einwohnergemeinde MuttENZ über. Sofern nach Ziffer 2 dieser letztwilligen Verfügung die Schenkung an die Bürgergemeinde MuttENZ oder an die Regierung des Kanton Baselland übergeht, ist diese Kommission nach den Weisungen der Bürgergemeinde oder des Regierungsrates zu erweitern bzw. umzubilden.

6. Der Wortlaut dieser letztwilligen Verfügung ist von der Kommission den in Ziffer 5 genannten Amtsstellen mitzuteilen.

Von dieser Urkunde wird den in Ziffer 5 genannten Mitgliedern der Kommission je eine Abschrift jetzt schon zugestellt. Eine weitere Abschrift erhält die Erblasserin, während das Original bei der Bezirksschreiberei Arlesheim archiviert wird.

Diese Urkunde wird von der Erblasserin als mit ihrem Willen übereinstimmend anerkannt, was sie hiedurch unterschriftlich bestätigt.

MuttENZ, den 31. Mai 1934.

(den einunddreissigsten Mai eintausend neunhundertvierunddreissig).

Die Erblasserin :

sig. Lina Jauslin

in fidem

Die unterzeichneten zwei Zeugen H.H.

Gemeindepräsident Johannes Brüderlin und
Schatzungsbaumeister Jakob Eglin - Kübler, beide von und in
MuttENZ bestätigen hiernit, dass ihnen die Erblasserin unmittel-
bar nach Datierung und Unterzeichnung dieser Urkunde erklärt hat,
dass sie diese Urkunde gelesen habe und dass dieselbe ihren letz-
ten Willen enthalte.

Sie bezeugen auch, dass sich die Erblasserin nach ihrer
Wahrnehmung während dem ganzen Vorgange im Zustande der Verfügungs-
fähigkeit befunden hat.

MuttENZ, den 31. Mai 1934.

Die Zeugen :

sig. J. Brüderlin

sig. J. Eglin - Kübler

in fidem

sig. Ad. Huber,

Bezirksschreiber.

Der unterzeichnete Bezirksschreiber erklärt hiernit,
dass er diese Urkunde nach den Vorschriften des Schweiz. Zivil-
gesetzbuches und getreu dem Willen der Erblasserin abgefasst hat
sowie dass die Erblasserin, Jungfrau Lina Jauslin und die beiden
Zeugen, die Herren Johannes Brüderlin und Jakob Eglin von und in
MuttENZ, diese Urkunde in seiner Gegenwart und eigenhändig unter-
zeichnet haben.

Verurkundet in der Wohnung der Erblasserin in MuttENZ,
den 31. Mai 1934.



sig. Adolf Huber,

Bezirksschreiber Arlesheim.

Für richtige Abschrift
Bezirksschreiberei Arlesheim
Der Bezirksschreiber :

M. Ramstein
Spezialist für Bilienop
Basel

DURCHSCHRIFFT

Abschrift

KANTON BASEL-LANDSCHAFT

ÖFFENTLICHE URKUNDE

Oeffentliche letztwillige Verfügung.

Zu wissen sei hiermit, dass mich, den unterzeichneten Bezirksschreiber zu Arlesheim heute behufs Errichtung einer letztwilligen Verfügung zu sich hat rufen lassen

Jungfrau Lina Jauslin, geb. 1853 den 6. April,
Schwester von Kunstmaler Karl Jauslin sel.,
von und in Muttenz,

mir persönlich bekannt.

Diese hat mir ihren letzten Willen mitgeteilt und mich ersucht, darüber diese Urkunde niederzuschreiben.

Dieser letzte Wille lautet:

1.

Die Einwohnergemeinde Muttenz erhält den gesamten künstlerischen Nachlass von Karl Jauslin sel. mit Einschluss der erhaltenen brieflichen und sonstigen Aufzeichnungen zur Eigentum unter der Bedingung, dass sie die Verpflichtung für den sachgemässen Unterhalt und die Aufbewahrung der Sammlung übernimmt und die geeigneten Werke in einer Ausstellung der Oeffentlichkeit zu bestimmten Zeiten zugänglich macht.

2.

Schlägt die Einwohnergemeinde Muttenz die Annahme dieser Schenkung aus, dann soll der künstlerische Nachlass von Karl Jauslin sel. mit Einschluss der erhaltenen brieflichen und sonstigen Aufzeichnungen der Bürgergemeinde Muttenz oder nach eventueller Ablehnung der Regierung des Kantons Baselland zur Verwahrung übergeben werden.

3.

Dr. Rudolf Kaufmann in Basel wird mit der Aufstellung des Inventars jener Objekte, die den Bestand der Schenkung bilden, beauftragt. Das Inventar soll in knapper katalogmässiger Form eine nach Nummern geordnete Beschreibung der einzelnen Objekte enthalten und die im Inventar aufgeführten Objekte sind mit der entsprechenden Nummer und dem Stempel "Nachlass Karl Jauslin" zu bezeichnen. Ueber die von der Schenkung ausgeschlossenen Objekte des künstlerischen Nachlasses, deren Vergabung sich Fräulein Lina Jauslin vorbehält, hat Dr. Rudolf Kaufmann ein besonderes Verzeichnis aufzunehmen und dem Inventar als orientierende Beilage anzuschliessen.

mumu Archiv Museum Muttenz

4.

Dr. Rudolf Kaufmann wird fernerhin mit der Sichtung und Veröffentlichung der hinterlassenen brieflichen und sonstigen Aufzeichnungen von Herrn Karl Jauslin sel. und Frä. Lina Jauslin betraut. Er wird ermächtigt, diese Veröffentlichungen nach eigenem Ermessen jeweils so zu gestalten, dass sie der Erinnerung an Karl Jauslin und der Wertschätzung seines künstlerischen Nachlasses dienen.

5.

Für die Ausführung und Ueberwachung der in Ziffer 1 - 4 genannten Bestimmungen dieser letztwilligen Verfügung soll eine Kommission schon heute gebildet werden, der als Vertreter der Gemeinde MuttENZ die Herren Gemeindepräsident Johannes Bröderlin und Schatzungsbaumeister Jakob Eglin, sowie als weitere Mitglieder die Herren Kunstmaler Otto Plattner-Lüdin, Max Karl Ramstein-Burri und Dr. Rudolf Kaufmann, alle drei in Basel, angehören. Nach Erledigung der in Ziffer 1 - 4 genannten Aufgaben erlöscht die Kompetenz dieser Kommission und die weitem Befugnisse gehen dann an die Einwohnergemeinde MuttENZ über. Sofern nach Ziffer 2 dieser letztwilligen Verfügung die Schenkung an die Bürgergemeinde MuttENZ oder an die Regierung des Kantons Baselland übergeht, ist diese Kommission nach den Weisungen der Bürgergemeinde oder des Regierungsrates zu erweitern bzw. umzubilden.

6.

Der Wortlaut dieser letztwilligen Verfügung ist von der Kommission den in Ziffer 5 genannten Amtsstellen mitzuteilen.

Von dieser Urkunde wird den in Ziffer 5 genannten Mitgliedern der Kommission je eine Abschrift jetzt schon zugestellt. Eine weitere Abschrift erhält die Erblasserin, während das Original bei der Bezirksschreiberei Arlesheim archiviert wird.

Diese Urkunde wird von der Erblasserin als mit ihrem Willen übereinstimmend anerkannt, was sie hiermit unterschriftlich bestätigt.

MuttENZ, den 31. Mai 1934

(den einunddreissigsten Mai eintausendneunhundertvierunddreissig.)

Die Erblasserin:

sig. Lina Jauslin

i. f.

sig. Ad. Huber, Bez. Schr.

Die unterzeichneten zwei Zeugen H.H. Gemeindepräsident Johannes Brüderlin und Sch'Paumeister Jacob Eglin-Kübler, beide von und in MuttENZ bestätigen hiermit, dass ihnen die Erblasserin unmittelbar nach Datierung und Unterzeichnung dieser Urkunde erklärt hat, dass sie diese Urkunde gelesen habe und dass dieselbe ihren letzten Willen enthalte.

Sie bezeugen auch, dass sich die Erblasserin nach ihren Wahrnehmung während dem ganzen Vorgange im Zustande der Verfügungsfähigkeit befunden hat.

MuttENZ, den 31. Mai 1934.

Die Zeugen:

sig. J. Brüderlin
sig. J. Eglin-Kübler

i.f.

sig. Adolf Huber
Bez.-Schreiber

Der unterzeichnete Bezirksschreiber erklärt hiermit, dass er diese Urkunde nach den Vorschriften des schweiz. Zivilgesetzbuches und getreu dem Willen der Erblasserin abgefasst hat, sowie dass die Erblasserin, Jungfrau Lina Jauslin und die beiden Zeugen, die Herren Johannes Brüderlin und Jacob Eglin, von und in MuttENZ, diese Urkunde in seiner Gegenwart und eigenhändig unterzeichnet haben.

Verurkundet in der Wohnung der Erblasserin in MuttENZ
den 31. Mai 1934

sig. Adolf Huber
Bez.-Schr. Arlesheim



Für richtige Abschrift
Bezirksschreiberei Arlesheim
Der Bezirksschreiber:

Huber